
Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl



Jahresbericht 2017

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2017

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Alfons- Müller-Platz
50389 Wesseling

Familien- und Erziehungsberatungsstelle:
Wesseling, Kölner Straße 40
Brühl, Gartenstraße 6

Redaktion:

Frank W. Krüger
Leiter des Fachbereichs
Familien- und Erziehungsberatung

Titelfoto:

© KunstKlasse 8c der Sekundarschule
Horstmar-Schöppingen

Mai 2017

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2017

Vorwort zum Jahresbericht 2017	Seite 5
Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl	Seite 6
Wer kann in die Beratungsstelle kommen?	Seite 7
Was bietet die Beratungsstelle an?	Seite 7
Personalübersicht	Seite 8
Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2016	Seite 9
Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Seite 22
Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2016 & Ausblick 2017/18	Seite 26

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

Jahresbericht 2017

Wie zahlreich, mit welcher Zufriedenheit und mit welcher Nutzungsfrequenz die Ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Eltern kompetente Hilfen in unserer Beratungsstelle finden, das zeigt der vorliegende Jahresbericht einmal mehr auf. Die weiterhin sehr hohe Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Familienangebote aus Wesseling und Brühl spricht allein schon für sich.

Dennoch hat uns auch unsere Bekanntheit bei allen Familien gefreut. In einer kürzlich durchgeführten Familienbefragung gaben knapp 70 Prozent der befragten Familien an, die Familien- und Erziehungsberatungsstelle zu kennen. Das ist ein bemerkenswert hoher Wert, der noch weit vor vielen anderen Hilfs- und Unterstützungsangeboten liegt.

Die Rahmenbedingungen für Familienberatungen sind auch gleichzeitig die Grundpfeiler für den Erfolg der Beratungsstellenarbeit. Die Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Nutzung erfolgt von den Ratsuchenden freiwillig, ein Kostenbeitrag darf nicht erhoben werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Gleichwohl ist es wichtig, dass wir über unsere Arbeit berichten. Dies tun wir mit den jährlichen Tätigkeitsberichten in anonymisierter Form. Damit werden gleichzeitig die politischen Gremien, aber auch die Öffentlichkeit und unsere Kooperationspartner umfassend über unsere Arbeit informiert.

Dies verschafft wiederum eine weitere Bekanntheit unserer Einrichtung. Und das ist gut so. Denn oft schaffen wir es in unserer Beratungsarbeit schon früh Unterstützung anzubieten und die Bemühungen der Familien für ihren oft schweren Lebensalltag tatkräftig zu begleiten. Und auch die Zufriedenheit der Beratenen trägt dann wiederum dazu bei, dass über unsere Arbeit berichtet wird und diese noch bekannter wird.

Frank W. Krüger

Leiter der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl

- Familienberatung und Familientherapie
- Erziehungsberatung
- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung in besonderen Lebenssituationen



Das Team (v. oben links n. unten rechts):

- **Frank W. Krüger**, Leiter der Beratungsstelle
Dipl. Sozialarbeiter, Familientherapeut
- **Christel Mott**
Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Achim Kirschall**
Dipl. Pädagoge, Familientherapeut
- **Waltraud Kolanoski**
Dipl. Heilpädagogin, Familientherapeutin
- **Sybille Lethert**
Dipl. Sozialarbeiterin, Familientherapeutin
- **Rosemarie Linnartz**
Verwaltungsangestellte, Anmeldung und Sekretariat
- **Gunther Krampe**
Dipl. Psychologe, Familientherapeut

Wer kann in die Beratungsstelle kommen?

Familien, Eltern, junge Erwachsene (unter 21 Jahren), Jugendliche und Kinder können in die Beratungsstelle kommen, wenn

- sie Fragen zur Kindererziehung und zu ihrem Familienleben haben
- sie einsam oder unglücklich sind, Angst haben oder mit ihrem Leben nicht zu recht kommen
- ein Familienmitglied auffälliges Verhalten zeigt oder Probleme hat, z.B. Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten
- Erlebnisse wie Kindesvernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch vorgekommen sind
- die Eltern sich trennen wollen oder getrennt haben und dabei Probleme in der Familie auftauchen
- es Schwierigkeiten und Konflikte in der Familie, mit Freunden oder Partnern gibt
- sich Familien neu zusammengefunden haben (Stief- und Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Adoptivfamilien) und es Probleme gibt
- Mütter oder Väter alleinerziehend sind und Unterstützung brauchen

Was bietet die Beratungsstelle an?

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle unterstützt Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei familiären und individuellen Fragestellungen, Problemen, Krisen und Konflikten.

Das Angebot umfasst Beratung und Therapie für Familien sowie Einzel- und Gruppenarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Pädagogische Fachkräfte der Schulen, Kindertageseinrichtungen u.a. erhalten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Unterstützung durch:

- Einzelfallberatung
- Fachberatung und Supervision
- Fortbildungen
- Soziale Trainingskurse
- Mobile Erziehungsberatung
- Elternabende sowie Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

Personalübersicht

Mitarbeiter/innen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Frank W. Krüger Dipl. Sozialarbeiter Leiter der Beratungsstelle												
Christel Mott Dipl. Sozialarbeiterin (35 Std.)												
Achim Kirschall Dipl. Pädagoge (35 Std.)												
Waltraud Kolanoski Dipl. Heilpädagogin (23,5 Std.)												
Sybille Lethert Dipl. Sozialarbeiterin												
Gunther Krampe Dipl. Psychologe												
Rosemarie Linnartz Verwaltungsangestellte, Anmeldung und Sekretariat (25 Std.)												
Summe der Beraterstellen inkl. Leitung	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4

In der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl sind sechs Beratungsfachkräfte auf 5,4 Vollzeitstellen eingesetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen zusätzlich zu ihren Grundberufen aus Sozialarbeit, Heilpädagogik, Pädagogik und Psychologie über familientherapeutische Zusatzausbildungen und sie ergänzen ihr Wissen und ihre Qualifikationen durch regelmäßige Fortbildungen. Nur so kann die psychosoziale Beratung der Beratungsstelle nach den Regeln des fachlichen Könnens sichergestellt werden.

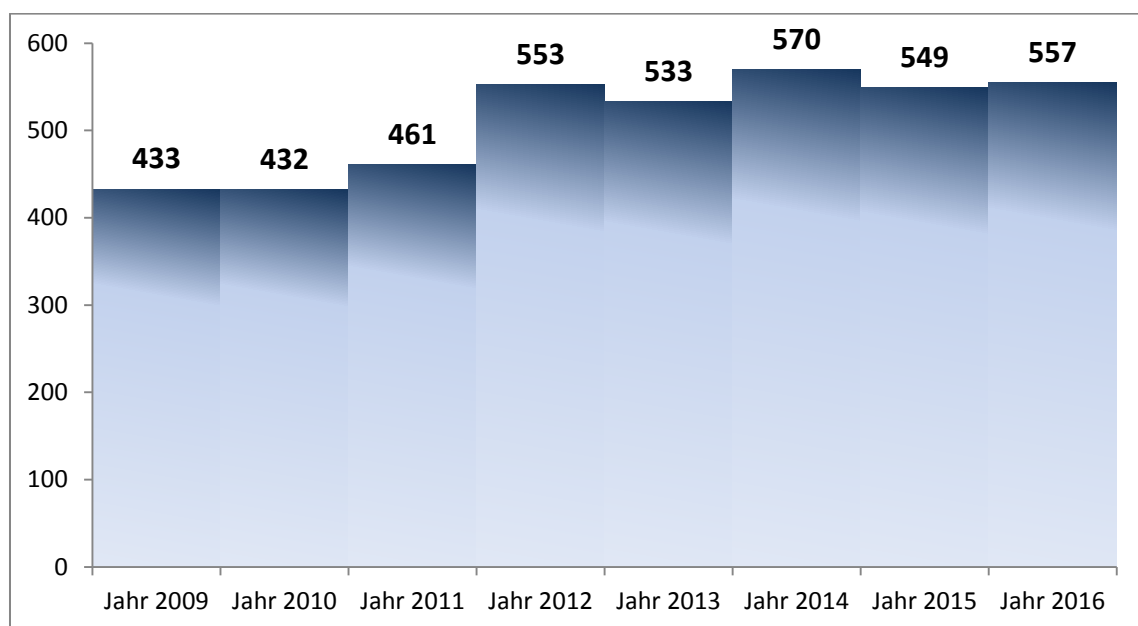
Statistische Auswertung der Fälle des Jahres 2016

Die nachfolgenden Zahlen sind für die amtliche Statistik für das Land Nordrhein-Westfalen und die amtliche Bundesstatistik erstellt und für diesen Bericht aufbereitet und zum Teil mit Erläuterungen versehen worden. Bei den einzelnen Zahlen ist jeweils angegeben, ob sie sich auf alle im Laufe des Jahres verzeichneten Fälle oder nur auf die abgeschlossenen Fälle beziehen. Zu den einzelnen statistischen Informationen gibt es häufig ergänzende Erläuterungen, die zum Teil auch Bezug zur aktuellen Situation in der Familien- und Erziehungsberatung herstellen.

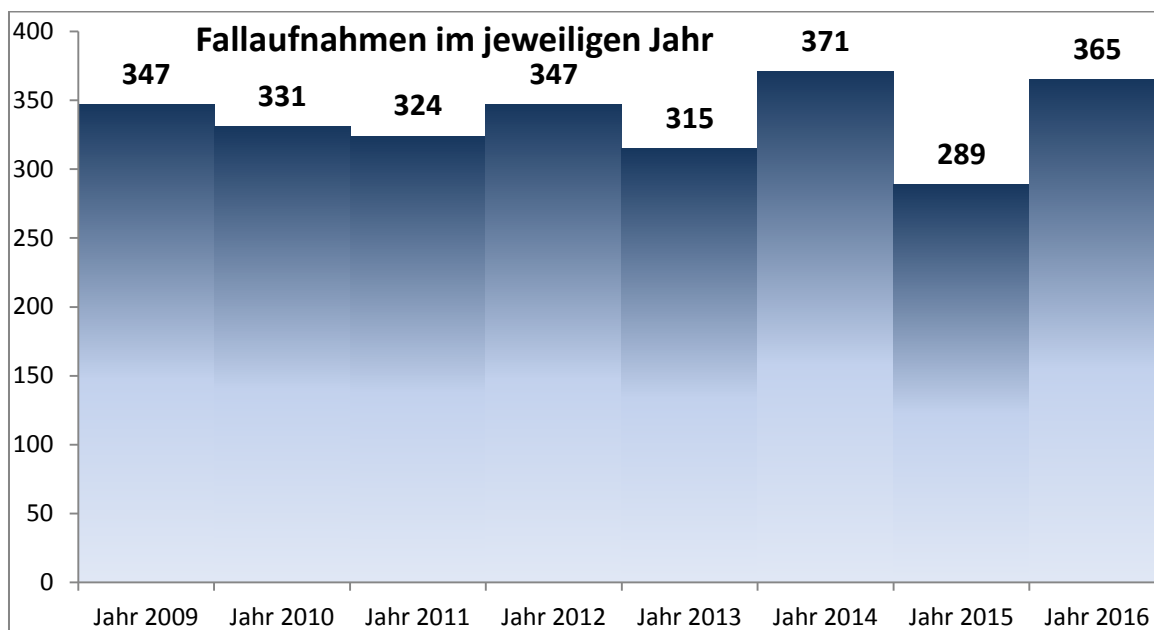
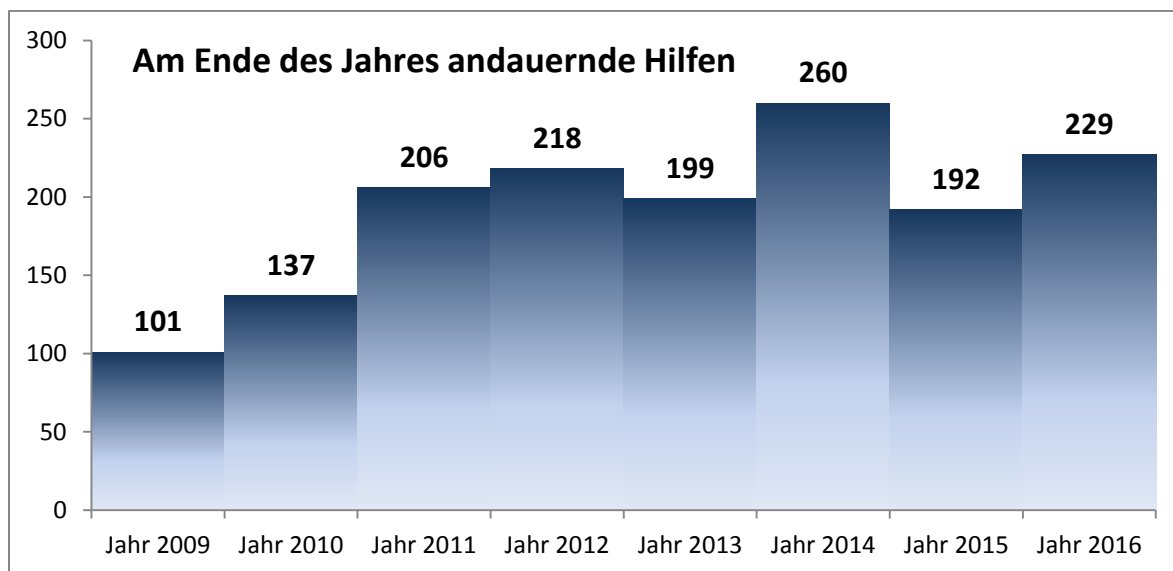
1. Fallzahlen

(in Klammern Vorjahr)

Gesamtzahl der Beratungsfälle	557 (549)	+ 1,5 %
Neuanmeldungen mit Terminvergabe	486 (351)	+ 38,5 %
Fallaufnahme und Beratung	365 (289)	+ 26,3 %
Im Berichtsjahr abgeschlossen	328 (348)	- 5,8 %
Am Ende des Berichtsjahrs fortdauernde Fälle	227 (192)	+ 18,2 %



Die Fallzahlen haben 2016 erneut einen sehr hohen Stand erreicht. Mit 555 Fällen wurde der langjährige Schnitt erneut überschritten. Die Dienstleistung ist in der Bevölkerung und bei Fachkräften gut bekannt und wird zahlreich nachgefragt.

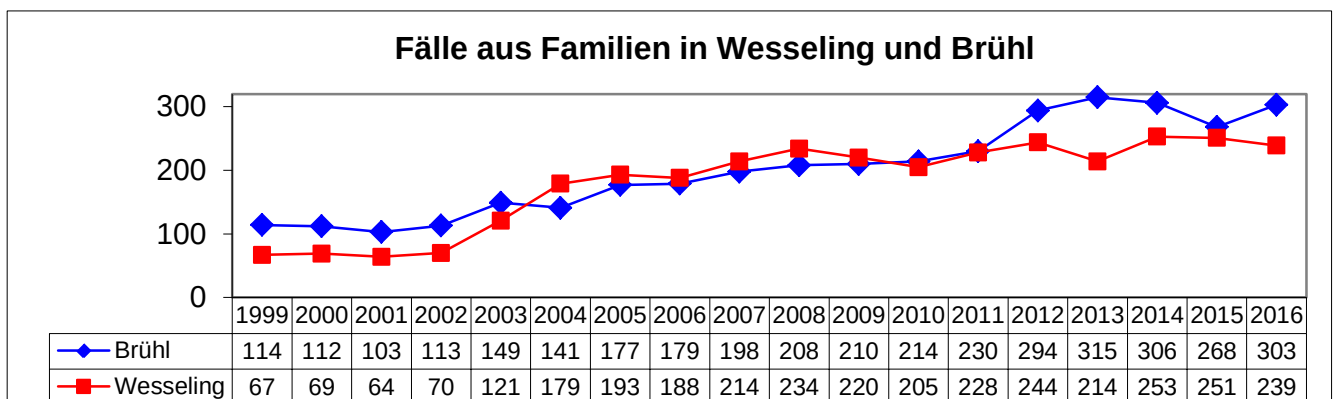


2. Wohnorte der Klienten - alle Fälle - (in Klammern Vorjahr)

Orte	Fälle	Prozent
Brühl	276 (251)	49,6 % (45,7 %)
Wesseling	224 (240)	40,2 % (43,7 %)
Andere Orte (z.B. Köln, Bornheim, Erftstadt, Hürth, Frechen, Weilerswist)	57 (52)	10,2 % (10,5 %)

90 Prozent aller betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ihren Wohnsitz in Wesseling und Brühl. Nur 10 Prozent der jungen Menschen leben in anderen Städten. Fast immer wohnen jedoch hier die Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl oder es gibt einen anderen festen Bezug zu Wesseling oder Brühl. Nur bei 15 Klienten (2,7 %) gab es andere Beweggründe für die Beratung in der hiesigen Beratungsstelle.

2.1. Familien mit Wohnort Brühl oder Wesseling



Anmerkung zu den Zahlen von 2016:

Bei der Zuordnung zu Brühl und Wesseling sind im Jahr 2016 die Beratungsfälle aufgeführt, in denen die Familien einen Bezug zu den beiden Städten haben. In einigen Fällen gibt es diesen zu beiden Städten gleichermaßen. Dann ist der Wohnort der Kinder maßgeblich gewesen. In den Fällen, bei denen die Kinder ihren Wohnort nicht in Brühl oder Wesseling haben, wohnt meist einer der Rat suchenden Elternteile in Wesseling oder Brühl.

3. Schwerpunktbereiche der Beratung/Trennung und Scheidung/ Familiensituationen der Beratenen

(abgeschlossene Fälle – Mehrfachnennungen möglich)

Schwerpunkte der Beratung	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Gesamtzahl der beendeten Fälle	328 (348)	100,0 %
davon:		
vor/in/nach Trennung und Scheidung	173 (202)	52,7 % (58,0 %)
mit Alleinerziehenden	83 (109)	25,3 % (31,3 %)
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	18 (25)	5,5 % (7,2 %)
mit jungen Erwachsenen zw. 21 u. 27 J.	1 (1)	0,3 % (0,3 %)
mit Familien, deren Kinder unter 21 J. alt sind	309 (322)	94,2 % (92,5 %)

Bei Betrachtung der familiären Situation und der Entwicklungsbedingungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass das Thema Trennung und Scheidung insgesamt eine weitreichende Rolle spielt. In 53 Prozent aller im Jahre 2016 beendeten Fälle (2015: 58 Prozent) war die Familiensituation durch Trennung und Scheidung geprägt (tatsächliche Trennung und Ambivalenzphase, die einer möglichen Trennung vorausgeht). Nur in 44 Prozent der Fälle (2015: 41 Prozent) gab es keine Trennung und/oder Scheidung im Familienverlauf.

4. Trennung und Scheidung

(alle Fälle im Jahr 2016)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Keine Trennung	243 (223)	43,6 % (40,6 %)
Ambivalenzphase	40 (46)	7,2 % (8,4 %)
Trennung / Scheidung	274 (279)	49,2 % (50,8 %)

5. Situation in der Herkunftsfamilie

(alle Fälle im Jahr 2016)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Elternteil lebt allein ohne Partner (mit/ohne weitere Kinder)	236 (230)	42,4 % (41,9 %)
Elternteil lebt mit Partner (mit/ohne weitere Kinder)	71 (89)	12,8 % (16,2 %)
Eltern leben zusammen	239 (225)	42,9 % (40,2 %)
Elternteil verstorben	6 (2)	1,1 % (0,4 %)
Unbekannt	5(3)	0,9 % (0,6 %)

6. Anmeldegründe (Mehrfachnennungen möglich)

(laufende Fälle im Jahr 2016 – in Klammern Vorjahr)

Anzahl

Anteil

10- Unversorgtheit des jungen Menschen	8 (15)	1,4 %
11- Unzureichende Förd. /Betreuung/Versorgung d. jung. Menschen	7 (11)	1,3 %
12- Gefährdung des Kindeswohls	12 (25)	2,2 %
13- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der El- tern/Personensorgeberechtigten	159 (141)	28,5 %
14- Belastung d. jungen Menschen d. Problemlagen d. Eltern	159 (176)	28,5 %
15- Belastung d. jung. Menschen durch familiäre Konflikte	437 (447)	78,5 %
16- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten d. jung. Menschen	134 (179)	24,1 %
17- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jun- gen Menschen	163 (148)	29,3 %
18- Schul./berufl. Probleme d. jungen Menschen	108 (128)	19,4 %

Die Problemdichte im Fallgeschehen wird durch die in der amtlichen Statistik erfassten Einzelgründe für die Beratungsaufnahme abgebildet. Hierbei ist zu beachten, dass wegen der formalen statistischen Begrenzung nicht alle Merkmale miteinander kombiniert werden konnten.

Die oben zusammengefassten Kategorien der Anmeldegründe stellen sich in der detaillierten Gesamtübersicht folgendermaßen dar.

7. Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)

(laufende Fälle im Jahr 2016 – in Klammern Vorjahr)

Anzahl

Anteil

10-01 Unversorgtheit junger Mensch	1 (1)	0,2 %
10-02 Ausfall Bezugsperson (Krankheit)	3 (6)	0,5 %
10-03 Ausfall Bezugsperson (stat. Unterbringung)	0 (1)	0,0 %
10-04 Ausfall Bezugsperson (Inhaftierung)	0 (0)	0,0 %
10-05 Ausfall Bezugsperson (Tod)	4 (6)	0,7 %
10-08 Vernachlässigung	0 (1)	0,0 %
11-01 unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Familie	2 (2)	0,4 %
11-02 keine/mangelnde Unterstützung in Familie	1 (3)	0,2 %
11-03 mangelnde schul. Unterstützung in Familie	2 (0)	0,4 %
11-04 unzureichende Betreuung in der Familie	2 (0)	0,4 %
11-05 unzureichende Versorgung des jungen Menschen in der Familie	0 (1)	0,0 %
11-06 soziale Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	1 (5)	0,2 %
11-07 gesundheitliche Probleme wg. unzureichender Förderung in Familie	0 (0)	0,0 %
12-01 Gefährdung Kindeswohl	12 (9)	2,1 %
12-02 Vernachlässigung	2 (0)	0,4 %
12-03 Verwahrlosung	0 (0)	0,0 %
12-04 körperliche Gewalt in Familie	7 (4)	1,3 %
12-05 psychische Gewalt in Familie	3 (2)	0,7 %
12-06 sexuelle Gewalt in Familie	0 (4)	0,0 %
13-01 Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	44 (42)	7,9 %
13-02 Erziehungsunsicherheit	91 (76)	16,3 %
13-03 pädagogische Überforderung	21 (18)	3,8 %
13-04 unangemessene Verwöhnung	3 (5)	0,5 %
14-01 Belastungen durch Probleme Eltern	80 (84)	14,4 %
14-02 psychische Erkrankung Elternteil	50 (72)	9,0 %
14-03 Suchtproblematik Elternteil	14 (13)	2,5 %
14-04 geistige/seelische Behinderung Elternteil	2 (2)	0,4 %
14-05 physische Erkrankung Elternteil	13 (5))	2,3 %
15-01 Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	42 (39)	7,5 %
15-02 Partnerkonflikte	49 (40)	8,8 %
15-03 Trennung/Scheidung	179 (174)	32,1 %
15-04 Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten	99 (112)	17,8 %
15-05 Eltern-Kind-Konflikt	58 (63)	10,4 %
15-06 migrationsbedingte Konflikte	10 (19)	1,8 %
16-01 Auffälligkeiten Sozialverhalten	63 (67)	11,3 %

16-02 Gehemmtheit	11 (12)	2,0 %
16-03 Isolation	3 (7)	0,5 %
16-04 Geschwisterrivalität	23 (29)	4,1 %
16-05 Weglaufen	4 (5)	0,7 %
16-06 Aggressivität	28 (52)	5,0 %
16-07 Drogen/Alkohol	2 (4)	0,4 %
16-08 Delinquenz/Straftat	0 (3)	0,0 %
17-01 Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	107 (88)	19,2 %
17-02 Entwicklungsrückstand	15 (10)	2,7 %
17-03 Ängste	24 (35)	4,3 %
17-04 Zwänge	5 (7)	0,9 %
17-05 selbst verletzendes Verhalten	9 (3)	1,6 %
17-06 suizidale Tendenzen	3 (5)	0,5 %
18-01 Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	59 (78)	10,6 %
18-02 leistungsmäßige Überforderung	9 (6)	1,6 %
18-03 Konzentrationsprobleme	13 (16)	2,3 %
18-04 ADS	4 (4)	0,7 %
18-05 Hyperaktivität	8 (6)	1,4 %
18-06 Schwänzen	15 (18)	2,7 %
18-07 Hochbegabung	0 (0)	0,0 %

8. Anregung der Anmeldung in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (alle laufenden Hilfen in 2016)

Anregung durch...	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eltern / Sorgeberechtigte	303 (289)	54,4 %
Junger Mensch selbst	10 (9)	1,8 %
Schule / Kindergarten	59 (59)	10,6 %
Sozialer Dienst, andere Institution	78 (88)	14,0 %
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	12 (12)	2,2 %
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	40 (43)	7,2 %
Ehemalige Klienten / Bekannte	21 (17)	3,8 %
Sonstige	17 (14)	3,1 %
Keine Angabe	17 (2)	0,4 %

9. Alter der angemeldeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (abgeschlossene Fälle, in Klammern Vorjahr)

Alter	männlich	weiblich	insgesamt
Unter 3 Jahre	16 (10)	14 (18)	30 (18)
3 bis unter 6 Jahre	33 (31)	37 (30)	68 (61)
6 bis unter 9 Jahre	32 (45)	34 (29)	66 (74)
9 bis unter 12 Jahre	25 (36)	28 (29)	53 (65)
12 bis unter 15 Jahre	27 (41)	32 (27)	59 (68)
15 bis unter 18 Jahre	21 (27)	17 (25)	38 (52)
18 bis unter 21 Jahre	5 (8)	6 (6)	11 (9)
21 bis unter 27 Jahre	0 (2)	1 (1)	1 (1)
Summe	169 (193)	159 (155)	328 (348)
in Prozent	51,5 % (55,5 %)	48,5 % (44,5 %)	100 %

10. Tätigkeit der Eltern (alle laufenden Fälle in 2016 – in Klammern Vorjahr)

	Vater		Mutter	
Vollzeit erwerbstätig	444 (411)	79,7 %	114 (115)	20,5 %
Teilzeit erwerbstätig	18 (21)	3,2 %	232 (220)	41,7 %
Geringfügig beschäftigt	0 (3)	0,0 %	32 (33)	5,7 %
Arbeitslos	26 (39)	4,7 %	36 (24)	6,5 %
In Ausbildung/Umschulung	3 (6)	0,5 %	6 (3)	1,1 %
Rentner/-in	8 (8)	1,4 %	2 (1)	0,4 %
Hausmann/-frau	0 (6)	0,0 %	105 (115)	18,9 %
Sonstiges/unbekannt	58 (49)	10,4 %	30 (38)	5,4 %

11. Wirtschaftliche Situation der Familie (alle laufenden Fälle in 2016)

Bezug von Sozialleistungen zum Lebensunterhalt

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eigenen Einkünften	435 (427)	78,1 % (77,8 %)
Sozialleistungen	122 (122)	21,9 % (22,2 %)

Familie lebt überwiegend von

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
Eigenen Einkünften	476 (460)	85,5 % (83,8 %)
Sozialleistungen	81 (89)	14,5 % (16,2 %)

12. Herkunft

(alle laufenden Fälle in 2016)

	Ja (in Klammern zahlen des Vorjahres)		Nein (in Klammern zahlen des Vorjahres)	
Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	171 (165)	30,7 % (30,1 %)	386 (384)	69,3 % (69,9 %)
In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen	510 (513)	91,5 % (93,4 %)	47 36	8,5 % (6,6 %)

13. Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen zum Beginn der Hilfe

(alle laufenden Hilfen in 2016)

	Anzahl (in Klammern Zahlen des Vorjahres)	Anteil
Bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigten	535 (537)	96,1 %
In Pflegefamilie (§§ 33, 35a, 41 SGB VIII)	2 (3)	0,4 %
Heim, betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41 SGB VIII)	5 (1)	0,9 %
Bei Verwandten	11 (4)	2,0 %
In eigener Wohnung	3 (1)	0,6 %
Psychiatrie	0 (1)	0,0 %
Ohne festen Aufenthalt	1 (0)	0,2 %

14. Bildungs- und Berufssituation der angemeldeten Kinder, Jugendlichen u. jungen Erwachsenen (alle laufenden Hilfen in 2016)

Institution	Anzahl (in Klammern Zahlen der Vorjahr)	Anteil
Keine institutionelle Betreuung	24 (16)	4,3%
Tageseinrichtung für Kinder	141 (123)	25,3%
Grundschule	138 (149)	24,8%
Förderschule	15 (20)	2,7%
Hauptschule	28 (38)	5,0%
Realschule	46 (61)	8,3%
Gymnasium	89 (81)	16,0%
Gesamtschule	47 (45)	8,4%
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	4 (3)	0,7%
Fachhochschule/Hochschule	2 (2)	0,4%
In Qualifizierungsmaßnahme / Berufsförderung	3 (2)	0,5%
Berufsausbildung	8 (7)	1,4%
Wehr-/Zivildienst	0 (0)	0,0%
Berufstätig	3 (0)	0,5%
Arbeitslos	2 (0)	0,4%
Sonstiges/Unbekannt	7 (2)	1,3%

15. Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten Fachkontakt (alle laufenden Hilfen in 2016)

	Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
bis zu 14 Tagen	363 (327)	65,2 % (59,6 %)
bis zu vier Wochen	141 (136)	25,3 % (24,8 %)
bis zu acht Wochen	38 (62)	6,8 % (11,3 %)
länger	15 (24)	2,7 % (4,4 %)

Erfreulicherweise war es in zwei Drittel aller Fälle möglich, bereits innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ein Erstgespräch durchzuführen. Wenn dies nicht erreicht worden ist, hat dies oftmals auch an den Terminmöglichkeiten der Klienten gelegen. Mit der jetzigen Personalstärke konnte den weiterhin hohen Anmeldezahlen zeitlich schneller begegnet werden als dies zuvor möglich war. Für besonders akute Fälle wurden in der Regel besondere zusätzliche Erstgesprächstermine ermöglicht.

Der von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlene Anteil an Erstgesprächen von 80 Prozent, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, konnte durch den engagierten Einsatzes der Mitarbeiter/innen mit 90,5 Prozent sogar noch weit übertroffen werden.

16. Beratungstermine (bei abgeschlossenen Fällen 2016)

Zahl der Beratungen		Anzahl (in Klammern Vorjahr)	Anteil
bis zu 5	Beratungsgespräche	222 (240)	67,7 % (69,0 %)
6 - 15	Beratungsgespräche	89 (97)	27,1 % (27,9 %)
16 - 30	Beratungsgespräche	13 (9)	4,0 % (2,6 %)
mehr als 30	Beratungsgespräche	4 (2)	1,2 % (0,6 %)

17. Dauer der Beratung (bei abgeschlossenen Fällen)

Dauer	Anzahl (in Klammern: Vorjahr)	Anteil
unter 3 Monate	68 (61)	20,7 % (17,5 %)
3 bis 6 Monate	90 (68)	27,4 % (19,5 %)
6 bis 9 Monate	105 (117)	32,0 % (33,6 %)
9 bis 12 Monate	21 (49)	6,4 % (14,1 %)
12 bis 18 Monate	18 (35)	5,5 % (10,1 %)
18 bis 24 Monate	8 (9)	2,4 % (2,6 %)
länger als 24 Monate	18 (9)	5,5 % (2,6 %)

Die Dauer der abgeschlossenen Beratungen und Therapien hat sich über die letzten Jahre gravierend verlängert. Der erforderliche Zeitraum hat immer weiter zugenommen und hat sich gegenüber 2010 bereits um durchschnittlich 3 Monate verlängert. Bei dieser Betrachtung werden zwei Tendenzen gleichzeitig und kumulierend wirksam: Zum einen ist dies die erhöhte Fallintensität und -komplexität, zum anderen ist dies aber auch die gestiegene Anzahl von Fällen, die durch die vermehrten Anmeldungen und eine längere Fortdauer entstanden sind.

18. Beratungsschwerpunkte gemäß SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (alle laufenden Fälle in 2016 – in Klammern Vorjahr)

§ 17 Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung	72 (71)
§ 18 Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	4 (4)
§ 28 Erziehungsberatung	458 (463)
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	3 (4)
Beratung außerhalb des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe	0 (0)

19. Familien erhalten bereits Hilfen nach SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfegesetz (laufende Hilfen in 2016 – in Klammern Vorjahr)

	Anzahl	Anteil
Ja	62 (68)	11,1 % (12,4 %)
Nein / keine Angabe	495 (481)	88,9 % (87,6 %)

In 62 der in 2016 laufenden Fälle ist die Familien- und Erziehungsberatungsstelle ergänzend oder ablösend tätig geworden, bei denen bereits zuvor andere Jugendhilfemaßnahmen erfolgt sind. Hier ist in der ergänzenden Arbeit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle eine steigende und nunmehr konstante Tendenz über die letzten Jahre zu beschreiben (von 6,3 % auf zwischenzeitlich 12,4 % und aktuell 11,1 %).

20. Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

(alle laufenden Fälle in 2016 – in Klammern Vorjahr)

Institution	Anzahl der Fälle
Ärzte/-innen, Kliniken	9 (23)
Psychotherapeuten/-innen	3 (6)
Familienzentren/Kindertageseinrichtungen	17 (17)
Schulen	22 (24)
Offene Ganztagsschulen	2 (0)
Andere & zielgruppenorientierte Beratungsstellen	4 (5)
Schulpsychologische Dienste	3 (3)
Jugendämter	60 (89)
Jugendämter mit Bezug auf § 8a SGB (Kindeswohlgef.)	5 (8)
Heime / teilstat. Einrichtungen	2 (2)
Sozialämter	0 (1)
Soziale Dienste freier Verbände	6 (7)
Gerichte/Justiz	9 (12)
Rechtsanwälte/-innen	0 (1)
Sonstige	2 (3)

21. Beendigung der Beratung (abgeschlossene Fälle)

(alle beendeten Fälle in 2016 – in Klammern Vorjahre)

	Anzahl	Anteil
Beendigung gemäß Beratungszielen	325 (343)	99,1 % (98,6 %)
Beendigung abweichend von Beratungszielen	3 (5)	0,9 % (1,4 %)

Einzelfallunabhängige Leistungen und Tätigkeiten der Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Neben dem gesetzlichen Auftrag, Erziehungsberatung und familientherapeutische Unterstützungsleistungen im Einzelfall zu erbringen, haben die Familien- und Erziehungsberatungsstellen auch unabhängig von ihrer Einzelfallarbeit allgemeine, fallübergreifende und vorbeugende Aufgaben zu erfüllen. Unabhängig von den 557 Einzelfallhilfen im Jahr 2016 wurden darüber hinaus folgende 151 Leistungen mit insgesamt 488 Nutzerinnen und Nutzern von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erbracht:

- Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen)
- Einzelveranstaltungen für Eltern, junge Menschen und Interessierte
- Kurse und mehrtägige Veranstaltungen für Multiplikatoren und Eltern
- Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen
- Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen

(in Klammern Vorjahr)

Art des Angebots	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Termine	Anzahl der Teilnehmer/innen
Einzelveranstaltungen für Multiplikatoren, Eltern, junge Menschen und Interessierte	25 (5)	25 (5)	317 (42)
Kursangebote für Fachkräfte und Eltern	4 (3)	18 (18)	32 (8)
Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen	56 (42)	56 (42)	139 (70)
Offene Sprechstunden für Eltern und junge Menschen	52 (31)	52 (31)	nicht erfasst

Gesetzlicher Auftrag und Qualitätsaspekte

Diese zuvor beschriebenen Aufgaben und Leistungen sowie die Kooperationen mit Familienzentren, Allgemeinen Sozialen Diensten, Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen sind als Pflichtaufgaben zu erbringen, um als Beratungsstelle anerkannt zu sein und die Landesförderung für die Familienberatung zu erhalten. Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten sind konstitutiver Bestandteil der Erziehungs- und Familienberatung.

Gremienarbeit (Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit)

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle kooperiert aktuell insgesamt in 16 Feldern mit anderen Organisationen:

- 6 Familienzentren in Brühl (3) und Wesseling (3) und den jeweiligen anderen Kooperationspartnern der Familienzentren
- Jugendämter/Soziale Dienste in Brühl und Wesseling
- Arbeitskreis Familienbildung Brühl
- AG 78 (Erzieherische Hilfen) in Brühl
- Psychosozialer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Familientherapeutischer Arbeitskreis Rhein-Erft
- Landesarbeitskreis der kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit dem Städte- und Gemeindebund
- AK Frühe Hilfen für Familien (sowohl in Brühl als auch in Wesseling)
- AK Armutsprävention
- AK Familienbildung
- AK Partnerschaft, Trennung und Scheidung mit dem Familiengericht Brühl, den Jugendämtern und den Beratungsstellen im südlichen Rhein-Erft-Kreis
- Kinderärzte in Brühl und Wesseling und Gesundheitsamt Rhein-Erft
- Distriktteam Brühl-Vochem (Grundschule, Träger der OGS, ASD, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Regionale Schulberatung)
- OGS-Teams der Wesselingener und Brühler Grundschulen
- Grundschulen und weiterführende Schulen in Brühl und Wesseling
- Kindertageseinrichtungen in Brühl und Wesseling

Offene Sprechstunden in anderen Organisationen und Einrichtungen

Um Eltern ein leicht zugängliches Angebot für Beratung und allgemeine Fragen der Erziehung anzubieten, bietet die Familien- und Erziehungsberatungsstelle auch außerhalb der beiden eigenen Standorte offene Sprechstunden an. Diese Anlaufmöglichkeiten sind mittlerweile zu einem festen und regelmäßigen Angebot ausgebaut worden. Im Jahr 2016 hat es insgesamt 52 offene Sprechstunden der Beratungsstelle außerhalb der eigenen Einrichtung gegeben. Inzwischen gibt es diese Angebote in den sechs städtischen Familienzentren in Brühl und Wesseling (in Brühl „Familienzentrum Brühl-Vochem“ und „Familienzentrum Brühl-Süd“ sowie die Familienzentren „Villa Sonnenschein“, „Am Rheinbogen“ in Wesseling) monatlich und im Kath. Familienzentrum St. Margareta in Brühl und im Ev. Familienzentrum in Wesseling nach Einzelabsprache.

Veranstaltungen für Multiplikatoren und Fachkräfte sowie für Eltern und junge Menschen

Im Jahre 2016 hat die Familien- und Erziehungsberatungsstelle insgesamt 25 Einzelveranstaltungen mit insgesamt 317 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten und durchgeführt.

Bei den Themenveranstaltungen für Eltern standen die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Familienvielfalt – Leben in Patchwork-Familien
- Freizeitgestaltung mit Kindern
- Geschwisterkinder
- Allein-/getrennt erziehen im Alltag

Gruppenangebote für Eltern gab es im Jahr 2015 für zwei Themenbereiche: eine Gruppe für Alleinerziehende sowie eine Gruppe für Eltern von pubertierenden Jugendlichen.

Für die Multiplikatoren wurden mehrere Kurse durchgeführt zu den Themen

- Gesprächsführung bei Elterngesprächen
- Fallbesprechungen

Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen

Für die fachliche Unterstützung von Fachkräften der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von Lehrer/innen und Erzieherinnen haben in 2016 insgesamt 56 Termine stattgefunden. Genutzt haben dieses Angebot insgesamt 139 Teilnehmer/innen aus Brühl und Wesseling.

Die Form dieser Beratungen war sehr unterschiedlich. Zum einen erhalten die Fachkräfte und Multiplikatoren aus anderen Einrichtungen in akuten Einzelfällen eine individuelle Beratung. Zum anderen erfolgen Fallbesprechungen auch in den regelmäßigen dafür vereinbarten Besprechungsrunden (z.B. Fallbesprechung mit den OGS-Teams oder Fallbesprechung mit den Teams der Familienzentren).

Wesentliche Merkmale der Beratungsarbeit 2016 & Ausblick 2017/18

Die statistische Übersicht und die detaillierte Betrachtung der Angebote und Leistungen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle für Wesseling und Brühl im Jahr 2016 ergeben folgende grundsätzliche Erkenntnisse:

- Die Angebote der Familien- und Erziehungsberatungsstelle wurden 2016 von den Familien weiterhin in sehr hohem Maße angenommen. Im Jahr 2016 wurde mit 557 Beratungsfällen wiederum eine überdurchschnittliche Anzahl erreicht.
- Der sich schon in den letzten Jahren abzeichnende Trend, dass die Fälle sowohl vom Anlass der Beratung als auch in ihrer Intensität noch komplexer werden, hat sich erneut fortgesetzt. Die Problemdichte und die Komplexität der Beratungsfälle haben deutlich zugenommen und sind stärker vorhanden als in früheren Jahren. Beratungshäufigkeit und Beratungsdauer nehmen spürbar zu.
- Eltern können das Beratungsangebot unmittelbar und niedrigschwellig in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstelle wird ihrem Auftrag nach früher und präventiver Hilfe dadurch besonders gerecht. Zudem führen die gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und den Jugendämtern in Brühl und Wesseling und die von dort gegebenen Empfehlungen an die Eltern zu einem gelingenden Zugang der Familien in die Beratung.
- Mit der Beratungsarbeit werden Eltern aus allen Bevölkerungsschichten und Kulturkreisen erreicht:
ausländische Herkunft der Eltern (30,7 Prozent), in 8,5 % der Fälle ist nicht Deutsch die in der Familie gesprochene Sprache, Eltern mit Bezug von Sozialleistungen für den Lebensunterhalt (21,9 Prozent), Alleinerziehende (25,3 Prozent) bzw. allein lebende Elternteile (42,4 Prozent).
- Die Präsenz vor Ort mit den Beratungsangeboten in Wesseling und Brühl hat sich gut bewährt. Die räumlich nahen Angebote werden zahlreich angenommen.
- Die regelmäßigen Außensprechstunden in Familienzentren und die vernetzenden Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen verbessern weiter den niedrigschwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten.

- Im Jahr 2016 setzt die Familien- und Erziehungsberatungsstelle die Zusammenarbeit mit den beiden Jugendämtern in Brühl und Wesseling sowie mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren beider Städte kontinuierlich fort. Auch durch diese Vernetzung und Kooperation wird für die Brühler und Wesselinger Familien erfahrbar, wie sie die Hilfe selbst in Gang setzen können und, dass sie in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle kompetente Hilfe und Unterstützung erwarten können.
- Die psychosoziale Beratung und das therapeutische Angebot der Familien- und Erziehungsberatungsstelle erfordern angemessene und besondere Rahmenbedingungen, damit diese für die Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen die notwendigen Hilfen in fachlich guter Qualität erbracht werden können. Nur so können auch für die Betroffenen gelingende Veränderungsprozesse in Gang gesetzt und erfolgreiche Hilfen gestaltet werden.